

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 23 (1931)

Heft: 3

Artikel: Ein Rücktritt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesellschaft	Tantieme* in 1000 Fr.	Tantieme * in % des Reingewinns	Vewaltungsrat (Zahl)	Aktienkapital Nom.-Kapital	Aktienkapital einbez. Kapital	Reingewiun in Millionen Fr.	Divideede in 0,0	Tantieme im Durchschnitt pro Mitglied des Verwaltungsrats *
V e r s i c h e r u n g s g e s . .	1620	3,7	133	205	78,38	43,54		
Zürich, Unfall	210	2,5	7	30	15	8,34	41	30,000
Winterthur, Unfall	113 (169)	2,9	13	20	12	3,95	20	8,700
Basler Leben	107 (160)	0,7	13	10	5	15,83	12	8,200
Bâloise, Feuer	37 (55)	7,0	10	16	4	0,53	7	3,700
Basler Transport-Vers.	67 (100)	10,6	10	5	2	0,63	16	6,700
Helvetia, Feuer	63 (95)	7,7	8	10	2	0,82	30	7,900
Helvetia, Transport	51 (76)	6,4	8	10	2	0,8	25	6,400
Genevoise, Genf	32	8,2	10	5	1,38	0,39	12	3,200
National-Vers. Basel	8	3,2	4	5	1	0,25	12	2,000
Basler Rückversicherung	10 (15)	6,7	10	3	0,75	0,15	30	1,000
Schweiz. Rückvers., Zürich	557 (836)	7,4	7	50	20	7,51	30	79,600
Schweiz. Allg. Vers., Zch.	60	7,4	7	10	3	0,81	20	8,600
Prudentia, Zürich	217 (325)	10,1	7	12	4	2,15	24	31,000
Eidg. Vers. A.-G., Zürich	44 (66)	8,8	8	5	1,25	0,5	15	5,500
Union Rückvers., Zürich	5	1,4	4	10	4	0,36	7	1,300
Europ. Allg. Rückvers.	39 (59)	7,5	7	4	1	0,52	15	5,600

¹ Findet sich in Klammern noch eine weitere Zahl, so besagt das, dass zwei Aktienkategorien mit verschiedener Dividende vorhanden sind.

² Es sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, was zu diesen Durchschnittsberechnungen im Text gesagt wird, s. S. 69.

* Für diese Zusammenstellung sei ausdrücklich auf den Text unserer Arbeit, Seite 70, verwiesen. Wo die Tantieme für Verwaltungsrat und Direktion nicht auseinandergehalten ist, haben wir für den Verwaltungsrat $\frac{2}{3}$ angenommen. In der ersten Zahlenspalte betrifft die in Klammern beigefügte Ziffer die Tantiemensumme, in der die Tantieme für die Direktion mit inbegriffen ist. Wo diese fehlt, ist lediglich Verwaltungsratstantieme vorhanden.

Ein Rücktritt.

Der Rücktritt von Herrn Pfister als Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat auch in unseren Kreisen Ueberraschung und Bedauern verursacht. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund war in der angenehmen Lage, mit Herrn Pfister gute Beziehungen zu unterhalten, dank des loyalen Entgegenkommens, das er uns gegenüber stets bewiesen hat. Als Vorsteher eines wichtigen Amtes, wo gegensätzliche Interessen aufeinandertreffen, hat er sich immer bemüht, die einen wie die andern zu verstehen und sie durch geschickte Vorschläge zu einigen. Wir können nicht umhin, seine Loyalität und Offenheit anzuerkennen.

Am Vorabend der bewegten Periode in der Nachkriegszeit wurde Herr Pfister berufen, die Leitung der Arbeitsfragen im Volkswirtschaftsdepartement zu übernehmen. Er hat das Eidg. Arbeitsamt organisiert, das seit etwa einem Jahr umgewandelt wurde ins Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, infolge der Zusammenlegung mit der Abteilung für Industrie.

Die Berufung von Herrn Pfister auf den Posten, den er während vieler Jahre innegehabt hat, hat sich bewährt und wir bedauern seinen Rücktritt. Wir wünschen ihm, dass er in seiner neuen Stellung volle Genugtuung erhält und hoffen, dass sein Nachfolger ebenso viel Geschick und Objektivität an den Tag legt.